



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/590 B
23.09.2019

Unser Zeichen
57-3780-1-19-14

München
20.11.2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Johannes Becher
vom 19.09.2019 betreffend Sprengstoffsuchgeräte am Flughafen München**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich auf der Grundlage von Informationen der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) sowie der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – wie folgt:

zu 1. Welche Geräte waren/sind seit 2015 am Flughafen München zum Aufspüren von Sprengstoffspuren im Einsatz (bitte jeweils Einführungsdatum, ggf. Datum eines Einsatzstopps und Gründe dafür angeben)?

Am Flughafen München waren/sind im Rahmen der Fluggastkontrolle die nachfolgenden Sprengstoffsuchgeräte im Einsatz:

1. EGIS III: Inbetriebnahme 2003; bis dato ohne Unterbrechung

2. Itemiser 4DX: Inbetriebnahme im September 2015; nicht im Einsatz von September 2015 bis Februar 2016; weiterer Einsatz von Februar 2016 bis August 2018

3. Quantum Sniffer: Inbetriebnahme im September 2015; nicht im Einsatz von September 2015 bis Februar 2016; weiterer Einsatz von Februar 2016 bis dato

4. Ionscan 600: Inbetriebnahme im August 2018; bis dato ohne Unterbrechung

zu 2. a) Welche generellen Vorschriften gelten für die Benutzung der Sprengstoffsuchgeräte am Flughafen München (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben)?

Die Bedienung der Sprengstoffsuchgeräte erfolgt gemäß Ziffer 12.0.3 des Anhangs zur Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 nach den jeweiligen Vorgaben der Gerätehersteller (sog. „Conops“).

zu 2. b) Welche Sicherheitsvorschriften für das tägliche Arbeiten an den Sicherheitsschleusen gelten für das Sicherheitspersonal der Sicherheitsgesellschaft München (SGM) (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben und keine Vorschriften bzgl. Prozesse oder Abläufe, sondern bspw. Vorgaben zu besonderer Arbeitskleidung etc.)?

Bei den routinemäßigen Überprüfungen der Sprengstoffsuchgeräte auf Funktionsfähigkeit, welche nur gesondert eingewiesenes Personal durchführt, und bei den Probennahmen im laufenden Betrieb sind die hierfür bereitgestellten Handschuhe zu tragen. Diese dienen jedoch vorrangig der Vermeidung von Fehlalarmen, indem eine Verunreinigung des Teststreifens durch direkten Kontakt mit dem Bediener verhindert wird. Ansonsten sind keine Schutzmaßnahmen vorgeschrieben.

zu 2. c) Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Sprengstoffsuchgeräte, die am Flughafen München im Einsatz sind, aufgestellt werden dürfen (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben)?

Die Voraussetzung für den Einsatz von Sicherheitsausrüstung ist nach § 10 a Luftsicherheitsgesetz zunächst eine Zertifizierung auf europäischer Ebene durch die European Civil Aviation Conference (ECAC) und auf nationaler Ebene durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat als Oberste Luftsicherheitsbehörde. Die Zulassung der Geräte für den Einsatz vor Ort erfolgt schließlich durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde. Für die Fluggastkontrollen am Flughafen München ist dies die Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern). Zudem sind gewerberechtliche Vorgaben einzuhalten.

zu 3. a) Für wie viele Tests pro Stunde maximal sind die Sprengstoffsuchgeräte, die am Flughafen München im Einsatz sind, ausgelegt (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben)?

Geräteseitig gibt es keine festgelegte Obergrenze. Unter Zugrundelegung der Analyse- und Prozesszeiten ergibt sich jedoch rechnerisch ein Höchstwert von 40 möglichen Tests pro Stunde mit dem Gerät Ionscan 600 und von 50 möglichen Tests pro Stunde mit dem Gerät Quantum Sniffer.

zu 3. b) Wie viele Test pro Stunde werden mit den Geräten tatsächlich maximal durchgeführt (bitte getrennt angeben für ruhige Tage, Hochsaison, Durchschnitt)?

Die Quoten der Probennahme sind durch einen vertraulichen Beschluss der EU seit September 2015 exakt und europaweit einheitlich vorgeschrieben. Über die konkrete Anzahl der durchgeführten Tests werden keine Aufzeichnungen geführt. Erfahrungsgemäß werden an ruhigen Tagen durchschnittlich etwa zehn Tests pro Gerät und Stunde durchgeführt, während es an Hochsaisontagen durchschnittlich zu etwa 20 Tests pro Gerät und Stunde kommen kann. Die konkreten Werte unterliegen jedoch aufgrund des unterschiedlichen Passagieraufkommens an den verschiedenen Kontrollstellen erheblichen Schwankungen.

zu 3. c) Wie viele Tests wurden im September 2015 stündlich und täglich durchgeführt?

Über die konkrete Anzahl der durchgeführten Tests wurden keine Aufzeichnungen geführt. Im Durchschnitt wurden in dieser Zeit täglich pro Gerät ca. 100 Tests auf Sprengstoffspuren durchgeführt. Dies entspricht angesichts der Betriebszeiten des Flughafens und des nicht linearen Fluggastaufkommens einem Wert von durchschnittlich unter zehn Tests pro Gerät und Stunde. Bei Geräten, welche vorrangig für sog. Kreuzvergleiche eingesetzt wurden, lag dieser Wert durchschnittlich bei weniger als einem Test pro Gerät und Stunde.

zu 4. a) Wie oft werden die am Flughafen München eingesetzten Sprengstoffsuchgeräte der Typen Sniffer und Itemiser gereinigt bzw. geprüft?

Die Gerätehersteller legen dies jeweils in einem eigenen Reinigungs- und Wartungsplan fest. Diese Vorgaben werden strikt eingehalten.

zu 4. b) Durch wen erfolgen Reinigung und Prüfung?

Die Reinigung und Wartung der Geräte erfolgt durch geschultes Technikpersonal der SGM sowie turnusmäßig durch den jeweiligen Gerätehersteller.

zu 4. c) Unter welchen Voraussetzungen werden Kalibrierungs- und Verifizierungsprozesse an Sprengstoffsuchgeräten der Typen Sniffer und Itemiser durchgeführt (bitte durchführenden Personenkreis und Ort der Durchführung angeben)?

Die besagten Kalibrierungs- und Verifizierungsprozesse werden von hierfür geschultem Personal der SGM bzw. durch den jeweiligen Gerätehersteller im Rahmen der Wartung durchgeführt. Dies findet direkt am Gerätestandort statt. Itemiser befinden sich am Flughafen München nicht mehr im Einsatz (siehe Antwort zu Frage 1).

zu 5. a) Unter welchen Voraussetzungen wurden die Testdurchgänge vor Inbetriebnahme der Sprengstoffsuchgeräte vom Typ Sniffer im August 2015 am Flughafen München durchgeführt (bitte für jedes getestete Gerät einzeln die Aufstellvoraussetzungen (Aufstellort, klimatische Bedingungen im Terminal / Umgebungstemperatur, Nähe der Testpersonen zum Gerät) und Zahl der an den Testdurchgängen beteiligten Personen angeben)?

Im August 2015 wurden Geräte vom Typ Sniffer an der zentralen Fluggastkontrollstelle im Terminal 2 und an der Kontrollstelle A-Nord im Terminal 1 installiert. Die raumklimatischen Bedingungen waren ortsüblich und insoweit unauffällig. Die vor Ort tätigen Beschäftigten der SGM befanden sich in der für die Kontrolltätigkeit erforderlichen Anzahl an den verschiedenen Arbeitspositionen der jeweiligen Kontrollschleusen (Personenkontrolle, Röntgenbildauswertung, händische Durchsichtung von Gepäckstücken). Die Beschäftigten nehmen in einem rotierenden System alle verschiedenen Arbeitspositionen in einer Kontrollschleuse wahr. Die Sprengstoffsuchgeräte wurden jeweils auf den Röntgenanlagen oder auf einem Tisch in Nähe der Torsonde aufgestellt. Zur Distanz zwischen Personen und Geräten können keine konkreten Angaben gemacht werden, da die verschiedenen Kontrollaufgaben nicht statisch an einer Stelle erledigt werden.

zu 5. b) Wie viele an den Testdurchgängen beteiligte Personen klagten am selben Tag über gesundheitliche Beschwerden?

Bei der SGM waren nach deren Kenntnis 14 Beschäftigte betroffen.

zu 5. c) Wie viele davon mussten in Krankenhäusern oder anderweitig medizinisch behandelt werden (bitte Art der Behandlung jeweils einzeln angeben)?

Nach Kenntnis der SGM begaben sich alle 14 Beschäftigten vorsorglich in ärztliche Behandlung. Eine Aussage zur Art der jeweiligen Behandlung kann nicht getroffen werden, da die SGM grundsätzlich keine Kenntnis über ärztliche Diagnosen und Behandlungen von Beschäftigten erlangt.

zu 6. a) Wie lauten die Gefährdungsbewertungen der am Flughafen München eingesetzten Sprengstoffsuchgeräte (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben)?

Ein Einsatz der Geräte vom Typ Quantum Sniffer, Itemiser 4DX, Ionscan 600 und EGIS III bei der SGM wurde in den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen als unbedenklich eingestuft.

zu 6. b) Wann wurden diese Gefährdungsbewertungen jeweils durchgeführt (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben)?

EGIS III: März 2018, aktualisiert im August 2019

Itemiser 4DX: Juli 2015 (inzwischen nicht mehr im Einsatz)

Quantum Sniffer: Juli 2015, aktualisiert im August 2019

Ionscan 600: März 2018, aktualisiert im August 2019

zu 6. c) Wer führte diese Gefährdungsbewertungen jeweils durch (bitte für jeden Gerätetyp einzeln angeben)?

Die Gefährdungsbeurteilungen wurden bei der SGM von der Leitung der Abteilung Technik in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Arbeitssicherheit erstellt.

zu 7. a) Wie oft verlangten Beschäftigte der SGM Einsicht in die Gefährdungsbeurteilung der Typen Sniffer und Itemiser (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

zu 7. b) Wurde ihnen diese Einsicht gewährt?

zu 7. c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7. a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kein Mitarbeiter forderte bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – Einsicht in diese Unterlagen. Die SGM führt hierüber keine Aufzeichnungen.

zu 8. a) Für wen sind die Bedienungsanleitungen bzw. Handbücher der Typen Sniffer und Itemiser einsehbar (bitte Abteilung o.Ä. und Möglichkeiten zur Einsicht angeben)?

Jeder SGM Mitarbeiter bzw. Gerätenutzer hat die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen, welche an jeder Kontrollstelle im jeweiligen Büro des Kontrollstellenleiters (sog. Modulmanager) hinterlegt sind.

zu 8. b) Wann fanden jeweils Einweisungen oder Schulungen zur Einführung der seit 2015 neu am Flughafen München eingesetzten Sprengstoffsuchgeräte statt?

Geräteeinweisungen bzw. Schulungen fanden jeweils vor Einführung eines neuen Gerätetyps statt. Zudem fanden im Februar 2016, vor Wiederinbetriebnahme der temporär außer Betrieb genommenen Geräte, erneut Schulungen statt.

zu 8. c) Wie viele Beschäftigte der SGM nahmen an diesen Schulungen jeweils teil (bitte für jede Schulung/ Einweisung einzeln angeben)?

Diese Schulungen wurden flächendeckend für alle mit Kontrollaufgaben befassten Mitarbeiter durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister